

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Peter Becker

Im Zentrum der europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik stand die umfassende Überarbeitung und Aktualisierung des sozial- und beschäftigungspolitischen Instrumentariums im Zuge der Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie. Dazu wurde eine Neuausrichtung der Strategie auf Wachstum und Beschäftigung vereinbart und eine Anpassung der europäischen Leitlinien zur Beschäftigungspolitik sowie die Verlängerung der Laufzeit der europäischen Sozialagenda bis 2010 vorgenommen.

Die Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie

Die im November 2004 vorgelegte Bilanz der Kok-Kommission zur Lissabon-Strategie war schonungslos enttäuschend. Der Kok-Bericht¹ stellt fest, dass das ursprüngliche strategische Lissabon-Ziel nicht mehr zu erreichen sein wird, weil die EU bei den Prioritäten Wachstum, Produktivität, Erwerbstätigenquote und den Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung gegenüber den Vereinigten Staaten weiter zurück gefallen ist. Auch die Kommission konstatierte, dass zwar die Gesamtbeschäftigungsrate der EU-25 zwischen 1999 und 2003 von 61,9 % auf 63,0 % gestiegen sei, aber um das Lissabon-Ziel einer Beschäftigungsrate von 70 % bis zum Jahr 2010 noch zu erreichen 22 Millionen zusätzliche neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssten. Die Bandbreite der Beschäftigungsquoten reicht dabei von 51,2 % in Polen bis zu 75,1 % in Dänemark. Auch das Zwischenziel für die Frauenbeschäftigung von 57 % im Jahr 2005 wird nicht erreicht; die Quote in der EU-25 lag im Jahr 2003 bei lediglich 55,1 %. Ebenso wird das Ziel für die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte trotz einer deutlichen Erhöhung mit einer Quote für die EU-25 von 40,2 % im Jahr 2003 kaum zu erreichen sein.²

Dass die Umsetzungsbilanz so enttäuschend ausfalle, so der Kok-Bericht, sei neben den ungünstigen weltwirtschaftlichen Rahmendaten auf eine überfrachtete Agenda und eine mangelhafte Koordinierung der miteinander konkurrierenden Zielprioritäten zurückzuführen. Ein stärkeres Engagement und eine Bereitschaft zum Wandel sei nun auf allen Ebenen und von allen Beteiligten erforderlich. Für den Aufbau eines europäischen Arbeitsmarkts und für stärkere soziale Kohäsion empfehlen die Sachverständigen eine Kombination aus aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, kontinuierlicher Weiterbildung und sozialer Absicherung. Dem in Artikel 139 EGV verankerten Sozialen Dialog der Sozialpartner soll auch weiterhin eine zentrale Rolle für die europäische Arbeitsmarktpolitik zukommen. Grundlage der Finanzierbarkeit und der Nachhaltigkeit des europäischen Sozialmodells sei eine moderne und effiziente Sozialpolitik, die einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum leiste. Dabei, so die Kok-Kommission, bekämpfe eine Politik der sozialen Integration nicht nur die Armut in der EU, sondern sichere auch das Arbeitskräfteangebot, dem angesichts der bedenklichen demografischen Entwicklung in der EU eine

1 Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter dem Vorsitz von Wim Kok: Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, November 2004.

2 Arbeitspapier der Kommission: Beitrag zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rats am 22. und 23. März 2005 über die Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung, SEK (2005) 160, 28.01.2005.

wachsende Bedeutung zukomme. Deshalb seien auch Anreize wichtig, die einen längeren Verbleib der Arbeitskräfte im Berufsleben fördern.

Die Europäische Kommission legte am 2. Februar 2005 ihren Bericht zur Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie vor, verbunden mit dem Ziel, die Strategie aus dem Jahr 2000 wieder zu beleben.³ Diese Halbzeitbilanz entspricht den bisherigen Synthesenberichten, die die Kommission regelmäßig zu den Frühjahrsgipfeln des Europäischen Rates vorlegte. Die Kommission teilt darin die grundsätzliche Kritik des Kok-Berichts und schlägt ein Aktionsprogramm für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vor. Vor dem Hintergrund eines immensen wirtschaftlichen Wandels und einer raschen Alterung der Bevölkerung sieht sie für die Bereiche der europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik die Notwendigkeit für

- eine Einbeziehung von mehr Menschen in das Erwerbsleben, insbesondere durch die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit, und die Modernisierung der Sozialschutzsysteme;
- die Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen sowie die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte durch die Beseitigung von Mobilitätshindernissen;
- mehr Investitionen in Humankapital durch bessere Bildung und Ausbildung und eine Reform der europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds.

Die Kommission fordert die Sozialpartner auf, einen eigenen Lissabon-Aktionsplan aufzustellen und erwartet darüber hinaus auch von den Mitgliedstaaten verstärkte Anstrengungen zur Anhebung des Beschäftigungsniveaus.

Die Stellungnahme der Kommission wurde ebenso wie der Kok-Bericht von den Ministerräten in Vorbereitung des Frühjahrsgipfels geprüft und bewertet. Der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz verabschiedete Empfehlungen zur Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie,⁴ in denen er die Beachtung der sozialen Ziele im Zuge der Neuausrichtung der Lissabonner Strategie anmahnte. Die offene Koordinierungsmethode müsse im Bereich von Sozialschutz und sozialer Eingliederung weiter entwickelt werden, um die Lissabon-Strategie zu stärken und ihre Umsetzung voran zu bringen. Im Bereich der Beschäftigungspolitik müsse die Europäische Beschäftigungsstrategie das wichtigste Instrument zur Verwirklichung der Beschäftigungsziele bleiben; allerdings sollten die beiden Koordinierungsinstrumente, die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, in einem integrierten Ansatz zusammengefasst werden.

Der Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates am 22./23. März 2005 stand eindeutig im Zeichen der Neubelebung der Lissabonner Strategie. Die Staats- und Regierungschefs betonten zum wiederholten Mal, dass nun dringend gehandelt werden müsse und die Lissabonner Strategie unverzüglich neuer Impulse bedürfe. Um die Ziele des europäischen Sozialmodells, die Schaffung von Vollbeschäftigung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, erreichen zu können, sollen nun klare und messbare Prioritäten definiert werden. Der Europäische Rat benennt hierfür „Beschäftigung als realistische Möglichkeit für alle, Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung, Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Investitionen in Humankapital, Modernisierung des Sozialschutzes, Förderung der Chancengleichheit – insbesondere zwischen Männern und Frauen – und der sozialen Eingliederung.“⁵

3 Europäische Kommission: Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze – Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, KOM (2005) 24 endg., v. 02.02.2005.

4 Rat der Europäischen Union: Wichtigste Empfehlungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates, Dok. 7108/05 v. 07.03.2005.

5 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Brüssel), 22./23.03.2005, Ziffer 31.

Als Stichpunkte zur Intensivierung der europäischen Beschäftigungspolitik führt der Europäische Rat die finanzielle Attraktivität der Arbeit, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben einschließlich verbesserter Kinderbetreuungseinrichtungen, die Förderung der Chancengleichheit und der sozialen Eingliederung, Strategien für aktives Altern sowie die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf. Grundsätzlich sollen auch neue Beschäftigungspotentiale in den Bereichen der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, der Solidarwirtschaft, der Raumordnung und des Umweltschutz sowie für neue Industrieberufe erschlossen werden. Die Kommission wurde beauftragt, die Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung des europäischen Sozialmodells eingehend zu prüfen und dem Europäischen Rat im Herbst 2005 zu berichten.

Die bisherigen Instrumente der europäischen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordination wurden zusammengefasst und in ein modifiziertes Verfahren eingebunden. Dieses neue Verfahren sieht einen Dreijahres-Zyklus vor, an dessen Beginn ein Strategiebericht der Kommission zu allen Dimensionen der Lissabon-Strategie steht. In diesen dreijährigen Rhythmus werden dann die bestehenden jährlichen Aktionspläne und Umsetzungsberichte integriert. Der Jahreszyklus beginnt mit der Vorlage der neuen „integrierten Leitlinien“, bestehend aus den bisherigen Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den Leitlinien für die Beschäftigungspolitik, durch die Kommission. Auf dieser Grundlage erstellen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Reformprogramme und die Kommission ein europäisches Reformprogramm, das „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“, das alle auf Gemeinschaftsebene zu treffenden Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung umfassen soll. Auch weiterhin sollen die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der nationalen Reformprogramme jährlich berichten, allerdings sollen diese nationalen Umsetzungsberichte zu einem einzigen Dokument zusammengefasst werden. Die Kommission ihrerseits wird weiterhin jährlich über die Umsetzung der Strategie in ihren drei Dimensionen Wachstum und Beschäftigung, Sozialpolitik und Nachhaltigkeit berichten.⁶

Diese inhaltliche Fokussierung der Lissabon-Strategie auf die Bereiche Wachstum und Beschäftigung verbunden mit der Verlängerung des Planungszyklus auf drei Jahre werden zu einer Neuausrichtung der europäischen Sozial- und Beschäftigungspolitik und einer stärkeren Einbindung der Politikfelder in den Gesamtrahmen der Strategie führen.

Die europäische Beschäftigungspolitik

Auf der Grundlage der Entscheidung des Europäischen Rates legte die Europäische Kommission am 12. April 2005 das erste Paket integrierter Leitlinien Wachstum und Beschäftigung⁷ für den Drei-Jahres-Zeitraum 2005 – 2008 vor.

Für den Bereich der Beschäftigungspolitik werden nun acht Leitlinien vorgeschlagen:

- Die Beschäftigungspolitik ausrichten auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.
- Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern.
- Arbeitsuchende und benachteiligte Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren.
- Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden.

⁶ Die Kommission hatte selbst diese Konzentration und Rationalisierung des Berichtswesens angemahnt und vorgeschlagen. Vgl. Europäische Kommission, Für Wachstum sorgen und Arbeitsplätze schaffen: Ein neuer und integrierter Koordinierungszyklus für Wirtschaft und Beschäftigung in der EU, SEK (2005) 193, v. 3.2.2005.

⁷ Europäische Kommission: Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008), KOM (2005) 141 endg., v. 12.4.2005.

- Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern.
- Die Entwicklung der Lohnkosten und der sonstigen Arbeitskosten beschäftigungsfreundlich gestalten.
- Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren.
- Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.

Mit diesen neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien bekräftigt die Gemeinschaft ihre weiterhin gültigen Ziele: Vollbeschäftigung, die Verbesserung von Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie sozialer Zusammenhalt. Auch die quantitativen Beschäftigungsquoten werden bestätigt und erstmals auch ein Hinweis auf die Notwendigkeit zur Modernisierung von sozial angemessenen und finanziell tragbaren sozialen Sicherungssystemen aufgenommen. Diese von zehn auf acht reduzierten beschäftigungspolitischen Leitlinien gemäß Art. 128 EGV wurden vom Ecofin-Rat am 12. Juli 2005 angenommen⁸ und vom Europäischen Rat am 16. Juni 2005 gebilligt.⁹ Sie dienen den Mitgliedstaaten als Orientierung, um ihre dreijährigen nationalen Reformprogramme bis zum Herbst 2005 zu erstellen.

Der Neuorientierung der europäischen Beschäftigungspolitik war eine Debatte über den Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2004/2005¹⁰ vorangegangen, der als Teil des Lissabon-Paketes dem Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs vorgelegt wurde. Der Bericht zieht eine ernüchternde Bilanz der beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und kommt zu der Schlussfolgerung, dass die „Lücke zwischen den Beschäftigungsprioritäten auf EU-Ebene und der Durchführung in den Mitgliedstaaten“ geschlossen werden muss. Noch am 14. Oktober 2004 hatte der Rat in seiner Empfehlung zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten¹¹ auf eine solche deutliche Kritik an der Umsetzung der europäischen beschäftigungspolitischen Vorgaben in den Mitgliedstaaten verzichtet.

Die europäische Sozialpolitik

Die starke Konzentration auf die Lissabon-Strategie hatte auch Auswirkungen auf die Formulierung der ohnehin anstehenden Verlängerung der Sozialpolitischen Agenda der EU für den Zeitraum von 2006 bis 2010.¹² Die Agenda soll auf einer zweigleisigen Strategie beruhen, bei der zunächst die Schaffung von mehr Vertrauen in die sozial- und beschäftigungspolitischen Fähigkeiten sowie die notwendigen Veränderungen als Voraussetzung für den Erfolg der Agenda hervorgehoben wird. Dann werden die Prioritäten der Sozialagenda zur Modernisierung des europäischen Sozialmodells betont. Als vorrangige Schwerpunkte der Agenda benennt die Kommission: (1) Die Schaffung von Vollbeschäftigung als Wohlstandsziel; (2) die Gewährleistung von Chancengleichheit und soziale Eingliederung als Solidaritätsziel.

Sie benennt drei Bedingungen als Voraussetzungen für den Erfolg der Sozialagenda: (1) Ein generationenübergreifender Ansatz, wobei der Schwerpunkt auf Jugendliche gelegt werden soll, (2) eine Partnerschaft für Veränderung zwischen den Sozialpartnern, der

8 Rat der Europäischen Union: Entscheidung des Rates vom 12.7.2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen, Dok. 10205/05.

9 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Brüssel) vom 16./17.6.2005, Zi. 10.

10 Rat der Europäischen Union: Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2004/2005, Dok. 7010/05 v. 9. 3. 2005.

11 Rat der Europäischen Union: Empfehlung des Rates vom 14. Oktober 2004 zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, Amtsblatt L326/47ff. vom 29.10.2004.

12 Europäische Kommission: Mitteilung zur Sozialpolitische Agenda, KOM (2005) 33 endg., v. 9.2.2005.

Zivilgesellschaft und den staatlichen Stellen sowie (3) eine starke Gewichtung der sozialen Dimension in der Globalisierung. Als Instrumentarium zur Umsetzung führt sie die bekannten Instrumenten der europäischen Sozialpolitik auf – den Erlass von Rechtsvorschriften, den Sozialen Dialog der Sozialpartner und die Finanzinstrumente, wie den Europäischen Sozialfonds; hinzu kommt das vertraglich nicht verankerte Instrument der „Methode der offenen Koordinierung“ zur Modernisierung der Sozialschutzsysteme.

Um das Wohlstandsziel erreichen zu können stellt die Kommission ein Maßnahmenbündel zusammen, das u.a. die stärkere Einbindung der Sozialpartner und die Anbindung der Europäischen Beschäftigungsstrategie an deren Vereinbarungen, eine Neuausrichtung des Europäischen Sozialfonds, einen strategischen Ansatz zur Antizipation wirtschaftlicher Wandlungsprozesse, die Schaffung eines echten europäischen Arbeitsmarktes, die Dynamisierung und Aktualisierung des Arbeitsrechts, die Ausarbeitung einer Arbeitsschutzstrategie und die Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen beinhaltet. Hinsichtlich des Solidaritätszieles soll sich die Agenda auf die Modernisierung des Sozialschutzes, die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege, die Folgen aus der Alterung der Bevölkerung sowie der künftigen Beziehungen zwischen den Generationen, die Unterstützung der mitgliedstaatlichen Maßnahmen bei der Reform ihrer Renten- und Gesundheitssysteme sowie bei der Bekämpfung von Armut, die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie auf die Klärung der Rolle und der Merkmale von Sozialdienstleistungen im allgemeinen Interesse konzentrieren.

Die Europaparlamentarier kritisierten in ihrer EntschlieÙung die aktualisierte Sozialagenda als zu wenig energisch und konkret und forderten die Kommission auf, eine „echte Agenda für die Sozialpolitik auszuarbeiten“, in der konkrete politische Vorschläge mit einem Zeitplan und einem konkreten Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung enthalten sein sollten.¹³ Dennoch kommt der sozialpolitischen Agenda eine bedeutende Funktion zur Ausbalancierung aller Dimensionen der Lissabon-Strategie zu, angesichts der zum Teil heftigen Kritik von sozialdemokratischen und grünen Abgeordneten im Europäischen Parlament, von Gewerkschaften und Umweltschutzverbänden wegen einer Vernachlässigung der sozialen und ökologischen Säulen der Strategie.

Die Beachtung der sozialpolitischen Dimension erscheint um so stärker notwendig, als der erste im Gesamtrahmen der Lissabon-Strategie erstellte Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung¹⁴ feststellt, dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in der EU noch immer sehr hoch ist; im Jahr 2002 waren mehr als 68 Mio. Menschen, also 15 % der EU-Bevölkerung, von Armut bedroht. Das Armutsrisiko sei bei Arbeitslosen, alleinerziehenden Müttern, alleinlebenden älteren Menschen signifikant höher und besonders Kinder seien in besonderem Maße von den Folgen der Armut betroffen. Bei Kindern, die in Armut aufgewachsen sind, sei die Wahrscheinlichkeit gesundheitlicher Beeinträchtigungen höher, sie zeigten weniger gute Leistungen in der Schule und ihr Risiko, später arbeitslos zu werden, sei erhöht. Der Bericht bestätigt damit die Analyse des 5. Jahresberichts der Kommission über die soziale Lage in der EU.¹⁵

13 EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der sozialpolitischen Agenda für den Zeitraum 2006-2010, P6_TA (2005)0210 v. 26.5.2005.

14 Europäische Kommission: Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung, KOM(2005) 14 endg., v. 27.01.2005.

15 European Commission: The social situation in the European Union 2004.

Die Kommission definiert auf der Grundlage ihrer Analysen sieben politische Prioritäten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Die Erhöhung der Beschäftigung, die Modernisierung der Sozialschutzsysteme, den Abbau von Benachteiligungen in Bildung und Ausbildung, die Beseitigung von Kinderarmut, die Schaffung angemessenen Wohnraums, die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsversorgungs- und Langzeitpflegeleistungen, die Überwindung von Diskriminierung und die Verbesserung der Integration von Angehörigen ethnischer Minderheiten und Zuwanderern.

Ein neues Instrument – PROGRESS

Ebenso wie das Berichtswesen soll künftig auch das Förderinstrumentarium der Gemeinschaft im Bereich Beschäftigungs- und Sozialpolitik konzentriert und gebündelt werden. Die bisherigen vier EU-Aktionsprogramme sollen für die Förderperiode 2007-2013 in einem einzigen Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS zusammengefasst werden.¹⁶ Das Programm ist in fünf Abschnitte unterteilt:

1. Beschäftigung – zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie;
2. Sozialschutz und soziale Integration – zur Nutzung der offenen Methode der Koordinierung in den Bereichen Sozialschutz und soziale Integration
3. Arbeitsbedingungen – zur Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen zum Schutz der Gesundheit und der Arbeitnehmer;
4. Nicht-Diskriminierung und Vielfalt – zur wirksamen Anwendung der in Art. 13 EGV verankerten Verpflichtung, Diskriminierungen zu bekämpfen;
5. Gleichstellung der Geschlechter – zur deutlicheren Gleichstellung von Männern und Frauen und ein besseres Gender-Mainstreaming in den EU-Strategien.

Das PROGRESS-Programm soll damit sowohl der Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie als auch der sozialpolitischen Agenda dienen und nach den Vorstellungen der Kommission mit insgesamt 628,8 Mio. Euro für die 7-jährige Programmlaufzeit ausgestattet werden. Allerdings steht eine Einigung über die Finanzausstattung und die Aufteilung der Mittel auf die fünf Bereiche noch aus, da sie im Gesamtzusammenhang mit den Verhandlungen über die Agenda 2007 an die generelle Einigung auf die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 gekoppelt ist.

Weiterführende Literatur

Gerda Falkner: *Kontinuität und/oder Wandel? Zahlen und Fakten zur EU-Sozialpolitik*, Reihe Politikwissenschaft 100, Institut für Höhere Studien, Wien, November 2004.

Christian Joerges / Florian Rödl: „Social Market Economy“ as Europe’s Social Model?, EUI Working Paper Law No. 2004/8, Florenz, Mai 2004

Caroline de la Porte / Philippe Pochet (Hrsg.): *Building Social Europe through the Open Method of Coordination*, Brüssel 2002.

Günther Schmid / Silke Kull: *Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Anmerkungen zur „Methode der offenen Koordinierung“*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Februar 2004.

Otto Schulz: *Grundlagen und Perspektiven einer Europäischen Sozialpolitik. Die Verhandlungen und Ergebnisse der Regierungskonferenzen von Maastricht, Amsterdam und Nizza*, Köln u.a. 2003.

¹⁶ Europäische Kommission: *Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS*, KOM(2004) 488 endg., v. 14.7.2004.